

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 18. Juli 1984



Hombrechtikon

2792. Privater Quartierplan (Revision). Am 29. Juni 1984 ersuchte der Gemeinderat Hombrechtikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 15. Mai 1984 betreffend das private Revisionsverfahren des Quartierplans Tobel (RRB Nr. 4410/1978). Der Beschluss des Gemeinderates Hombrechtikon wurde am 18. Mai 1984 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 21. Juni 1984 ist gegen diesen Beschluss kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Das Revisionsverfahren des vom Regierungsrat am 1. November 1978 genehmigten Quartierplans Tobel umfasst die Aufhebung der ursprünglich durchgehend vorgesehenen Tödistrasse (neu Sackstrasse), die Regelung der dadurch entstehenden Landmehr- und Minderzuteilungen sowie die Anpassung der Verkehrsbaulinien und der Niveaulinie. Im seinerzeitigen Bebauungsplan der Gemeinde Hombrechtikon war die Tödistrasse als Ersatz für die bestehende Rütistrasse S-5 als Hauptstrasse vorgesehen. Im vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 4436/1982 festgesetzten regionalen Gesamtplan Pfannenstil ist nun aber die bestehende Rütistrasse S-5 als Staatsstrasse enthalten. Damit steht der Genehmigung der Revision des Quartierplans Tobel nichts mehr entgegen. Gleichzeitig wird das für den Ausbau der bestehenden Rütistrasse samt Bushaltestelle erforderliche Land ausgeteilt.

Der Abstand der Verkehrsbaulinien an der Tödistrasse (RRB Nrn. 5890/1975 und 4410/1978) wird von ursprünglich 28 m auf 22 m reduziert. Die mit RRB Nr. 5890/1975 für die Tödistrasse erlassene Niveaulinie wird dem bereits bestehenden Strassentrassée angepasst.

Der Genehmigung der Revisionsvorlage steht — soweit ersichtlich — nichts entgegen. Der Gemeinderat Hombrechtikon wird den vorliegenden Beschluss gemäss § 6 lit. a des Planungs- und Baugesetzes zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

1. Der Beschluss des Gemeinderates Hombrechtikon vom 15. Mai 1984 betreffend Revision des mit RRB Nr. 4410/1978 genehmigten privaten Quartierplans Tobel wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

PLAN-ARCHIV
85

II. Mitteilung an den Gemeinderat Hombrechtikon, 8634
Hombrechtikon (unter Rücksendung von zwei Quartierplan-
dossiers mit Genehmigungsvermerk und zur Veröffentli-
chung), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. Juli 1984

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi